Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 96. Dienstag den 2. December 1817.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachung.

Für den früher beym 31. Infanterie-Regiment gestandenen Friedrich Lackmann aus Recklinghausen ist uns eine Kriegs-Denkmünze des Jahrs 1815 übersandt, ohne daß dessen Aufenthalt bisher hat ausgemittelt werden können.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich bey der vorgesetzten Landräthlichen Behörde deshalb zu melden.

Münster den 18. Nov. 1817.

Königlich Preußische Regierung. I.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Inhaber von Quotisations-Capitalien werden hierdurch benachrichtiget, daß die Zinsen von den zweyprocentigen Capitalien für 1814, 1815 und 1816 gezahlt werden.

Wegen der Auszahlung selbst sind folgende Bestimmungen getroffen:

1) Die Auszahlung geschieht an die ein für allemal als Zahlungstage der Landesdesschulden Casse bestimmten Donnerstage und Freytage, mit Ausnahme der einfallenden Feyertage, des Morgens von 8 bis 12 Uhr.
2) Bey der Zinsen-Erhebung werden die Quotisations-Obligationen zum visiren vorgezeigt.

3) An den Zahlungstagen des Monats December geschieht bloß die Auszahlung für diejenigen Creditoren, welche die Quotisations Zinsen früherhin bey der Landpfenningkammer schon selbst erhoben, und darüber quittirt haben, und zwar nach der alphabetischen Ordnung, nämlich am 4. December von A bis E, am 5. von F bis J, am 11. von K bis M, am 12. von N bis R, am 18. von S und T, und am 19. von U bis Z.

4) Alle übrigen Besitzer von Quotisations-Capitalien, welche bisher noch keine Zinsen erhoben, und daher sich noch ferner zu legitimiren haben, werden ersucht, die en Legitimations-Punkt im Monat December zu berichtigen, und wird mit der Zahlung ihrer Zinsen am 2. Januar k. J. angefangen, und an den folgenden Zahlungstagen damit fortgefahren.

5) Außer den einmal bestimmten Zahlungstagen können weder Quittungen ausgegeben, noch Zahlungen geleistet, oder sonstige Anfragen angenommen werden.

6) Wegen der Auszahlung der Ein und ein Drittel procentigen Obligationen des vormaligen schatzpflichtigen Standes wird noch die nähere Bekanntmachung erfolgen.

7) Diejenigen Creditoren, welche ihre Zinsen von den Landes-Capitalien und vom gezwungenen oder freywilligen Anlehn aller Aufforderungen ungeachtet bisher noch nicht erhoben, werden es sich selbst beyzumessen haben, wenn während der Auszahlung der Quotisations-Zinsen, die Auszahlung jener Zinsen einstweilen ausgesetzt wird.

Münster den 24. Nov. 1817.

Münsterische Landes-Schulden-Casse.

Scheffer-Boichorst.

In einem Wirthshause zu Telgte sind am 13. d. M. nachstehende, allem Vermuthen nach gestohlene Sachen in drey verschiedenen Säcken vorgefunden, ohne daß bis jetzt die Eigenthümer derselben haben ausgemittelt werden können.

Wir fordern dieserhalb die Eigenthümer gedachter Sachen auf, solche nach geschehener Nachweisung ihres Eigenthums hieselbst in Empfang zu nehmen.

1) In einem blauen Tuche mit gelben Punkten befinden sich:
 a. Sieben alte Handtücher von grober Leinewand ohne Zeichen;
 b. Drey Tischtücher von grober Leinewand ohne Zeichen;
 c. Ein altes Bettuch ohne Zeichen;
 d. Ein Kinderhemd ohne Zeichen;
 e. Ein Paar alte leinene Strümpfe;
 f. Ein Stück Käse.

2) In einem grauen Tuch mit rothen Streifen:
 g. Drey alte Manns Hemde, in eins derselben befindet sich der Buchstabe K. und noch ein unkennbarer Buchstaben, in den beyden andern befindet sich ein mit rother Seide gemachtes Zeichen, worin kein Buchstabe zu erkennen.
 h. Ein Kinder-Hemd ohne Zeichen;

i. Ein Frauen-Hemd mit einem Zeichen von blauer Seide, welches einem C. gleichet.

3) In einem groben Tischtuche:
k. Fünf Chemisetten ohne Zeichen;
l. Eine Serviette von sogenanntem Gerstekorn ohne Zeichen;
m. Ein alter halber Frauen-Halstuch von Nessel, ohne Zeichen;
n. Drey blaue leinene Schürzen;
o. Eine hölzerne Büchse mit Schuster-Nadeln;
p. Eine blecherne Büchse und
q. Ein kleiner leinener Beutel.

Münster den 25. November 1817.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Dahme.

Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses sind dem Colon Franz Heinrich Schlütermann aus der Bauerschaft Fernschede Kirchspiels Selm zwey Pferde, wovon das eine 9 Jahr alt und 16 Hand hoch, das andere aber 4 Jahr alt und 15 Hand hoch, beyde von schwarzer Farbe und ohne Abzeichen, aus seiner an den Stever-Fluß belegenen Wiese entkommen, und aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen worden.

Ein jeder wird gegen den Ankauf dieser Pferde gewarnt, und aufgefordert, alle zur Ausmittelung des Thäters dienende und zu seiner Kentniß kommende Anzeigen und Thatsachen dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen.

Werne den 25. Nov. 1817.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

A. Stroband. Heckmann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Zufolge Resoluti des hiesigen wohllöblichen Königl. Land- und Stadt-Gerichts sollen am Montage den 22. December l. J. des Nachmittags um 2 Uhr im hies. Gerichts-Gebäude die von dem Colon Bernard Heinrich Naber zu Broctrup Kirchspiels Rheine zum Behuf seiner Creditoren deponirte fünf und siebenzig Rthlr. nach Inhalt

des Vergleichs meistbiethend unter den Creditoren versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Rheine den 20. November 1817.

Aus Auftrag: Niermann, Act.

Da die zwischen dem Hutmacher Laurenz Heinrich Graffweg und Elisabeth Diepenbrock, beyde dahier wohnhaft, bestandene Ehe durch ein rechtskräftiges Erkenntniß aufgelößt, und die unter denselben bestandene Güter-Gemeinschaft aufgehoben ist, so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Coesfeld den 15. Nov. 1817.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

Bues. Neuhaus.

Edictal-Ladung.

Nachstehendes Proclama des Gerichts zu Hamburg wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Münster den 19. Sept. 1817.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Tenor Proclamatis.

Es hat Johan Wilms hieselbst, substit. nom. Herrn Pastors Joseph Versen zu Altona mand. nom. Herrn Johan Wilh. Reigers J. U. Dris. Stadt- und Land-Gerichts-Assessor zu Vreden bey Münster ex praesumto mandato seiner Tochter Carolina Helena Josephina geborne Reigers, verehelichten Reichmann, in väterlicher Gewalt seiner Tochter Maria Friderika Johanna Reigers, und in väterlicher Vormundschaft seiner unmündigen Kinder Ignatius Antonius Carolus, Elisabeth Arnoldina Bernardina, Theodora und Maria Francisca Carolina Reigers, einem Wohllöblichen Niedergerichte per procuratorem implorando angezeigt, daß im Anfange des Februar dieses Jahrs hieselbst der aus Münster gebürtige, und früher in Altona, seit zwey Monaten vor seinem Tode aber hieselbst sich aufhaltende Friedrich, rectius Joannes Franziskus Christianus Holman mit Hinterlassung eines gegenwärtig im Besitze des löbl. Zehnten-Amts befindlichen Vermögens von circa Bco. M. 4000 verstorben sey.

Die obgenannten sechs Kinder des implorantischen Mandanten, Hrn. Dris. Reigers zu Vreden seyen als Schwester-Kinder des Verstorbenen dessen nächste Intestat-Erben; es habe daher substit. nom. Implorant zu mehrerer Sicherheit denenselben

sofort nach erhaltener Vollmacht das beneficium inventarii vorbehalten und sey seine desfalls supplicando an ein hochpreisliches Obergericht übergebene Erklärung, zufolge beygebrachten Decrets vom 27. Juny d. J. wiewohl salvo cujuscunque tertii jure, angenommen. Es wolle nunmehr sudstit. nom. Implorant, sowohl zur Constituirung der Erbmasse, als zur Vervollständigung der Legitimation der obgedachten Erben des Defuncti, Behufs einer zu erlangenden heredum declaratoria, ein Wohllöbliches Gericht um Erkennung eines öffentlichen Proclams geziemend ersucht haben: Demgemäß hat hochdasselbe solches dahin zu erkennen geruhet

daß alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im Anfange Februar des Jahrs 1817 hierselbst verstorbenen Friedrich, rectius Joannes Franciscus Christianus Holman ex capite hereditatis crediti, fideiussionis, vel ex alio quocunque capite vel causa Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, sich mit denselben bis zum 26. Januar 1818, als einzigen und peremtorischen Termin, und zwar Auswärtige per procuratorem ad acta constitutum sub poena praeclusi et perpetui silentii im hiesigen wohllöbl. Nieder-Gerichte zu melden und Bescheides zu gewärtigen schuldig seyn sollen.

Implorantischer Anwald bringt solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft.

Hamburg den 8. September 1817.

Nachstehende Ediktal-Ladung der Königlichen Großbrittannisch-Hannöverischen Justiz-Kanzley zu Osnabrück wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster den 25. November 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Demnach von Seiten des Freyherrn von Hammerstein zu Equord und Oye angezeigt worden:

daß seine im Kirchspiele Bramsche hiesigen Fürstenthums belegenen adlichen Ritter-Güter Sögeln und Rotenburg mit allen Zubehörungen von ihm an den General-Einnehmer Ruthgen hieselbst käuflich überlassen; bey diesem Kauf und Verkauf aber die Bedingung gemacht sey, daß, um den Schuldenzustand so genau als möglich auszumitteln, und zugleich den Käufer gegen sonstige Ansprüche zu sichern, eine Edictal-Ladung an alle diejenigen, welche an dem Gute Sögeln und Rotenburg ex capite hypothecae, fideicommissi, agnationis oder aus einem sonstigen Grunde Real-Ansprüche machen zu können vermeinen mögten, nachgesucht werden solle;

in Beziehung hierauf daher um solche Ladung bey Strafe eines ewigen Stillschweigens gebethen, und in angetragener Maaße mittelst Bescheides vom heutigen Tage erkannt ist;

Als werden alle und jede, welche an vorbesagte Ritter-Güter Sögeln und Rotenburg aus einem hypothekarischen, fideicommissarischen, Agnations oder sonstigem

Rechte dingliche Ansprüche haben oder zu haben vermeinen sollten, hiermit und kraft dieses vorgeladen, solche in dem auf Montag den 22. nächsten Monats December angesetzten einzigen Termin, Vormittags 10 Uhr auf Königl. Justiz-Canzley anzumelden, und unter Produktion der darüber in ihrem Besitze befindlichen Urkunden oder sonstigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Decretum in consilio Osnabrück den 4. Nov. 1817.

Königlich Großbritannisch Hannöversche zur Justiz-Canzley verordnete Director und Räthe.

Dyckhoff.

Der Adolph Philipp Werne, gebürtig aus Lengerich, welcher sich im Jahre 1795 von dort entfernt, und nach Düsseldorff, um daselbst bey den franz. Truppen als Wundarzt Dienste zu suchen verfügt, seitdem aber keine Nachricht weiter von sich gegeben hat, wird, so wie auch seine etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem vor den Deputirten, Herrn Land und Stadt-Gerichts-Assessor Kerstein, auf Mittwoch den 2. Sept. 1818 angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich dem unterzeichneten Gerichte von sich Nachricht zu ertheilen, indem sonst, dem Antrage seiner Geschwister, Margarethe Christine und Johan Friedrich Anton Werne, gemäß, mit seiner Todes-Erklärung verfahren, und sein hinterlassenes Vermögen seinen Erben überlassen werden soll.

Tecklenburg den 29. Oct. 1817.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hoffbauer.

Da auf den in der Bauerschaft Heren Kirchspiels Schöppingen belegenen, dem Zeller Borchert daselbst zuständig gewesenen, aus der Weersche vor einigen Jahren angekauften, und ad instantiam des Hrn. Kaufmanns Dankelmann gerichtlich subhastirten Markenkamp von mehreren Gläubigern Real-Ansprüche angemeldet, auch von Seiten der Wittwe Farwerk zu Schöppingen gegen die Auszahlung der aus diesem Grundstücke gelöseten, zu 145 Rtl. sich betragenden Kaufgelder Protest eingelegt, und auf vorzügliche Befriedigung resp. förmliches Liquidations-Verfahren angetragen, sodann bey solchen Umständen nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung Th. 1. Tit. 51. §. 2. der Liquidations-Prozeß darüber Dato eröffnet worden;

So werden diejenigen Gläubiger, welche an die vorgedachten Kaufgelder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 9 Wochen spätestens aber in den vor dem Deputirten, Assessor Grönninger, auf den 19. December l. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin zu proponiren und

zu justifiziren, unter der Warnung: daß sie sonst damit an die hier gefragten Kaufgelder präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks, als auch gegen die Gläubiger, welchen das Kaufgeld dereinst zugesprochen wird, auferlegt werden soll.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien Bittendüvel, Grönninger, Deumars wenden, und diese mit Vollmacht und Information versehen.

Horstmar den 17. October 1817.

Königliches Stadt- und Land-Gericht.

Waltzer. Bispinck.

Der Kötter Gerhard Henrich Dirse, in Bockum wohnhaft, hat unterm 27. September l. J. von dem Wirtschafter Adolph Wittkamp, ebenfalls in Bockum wohnhaft, den dem letzteren zugehörigen im Kirchspiel Bockum Bauerschaft Merschhove belegenen Weidekamp, den Stüven-Böcken genannt, gerichtlich angekauft, und zur Sicherstellung gegen unbekannte Real-Gläubiger auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgeboths angetagen.

Da diesem Antrag deferirt worden: so werden alle diejenigen, welche an den vorbesagten Kamp, Stüven-Böcken genannt, irgend einen dinglichen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem dazu auf den 15. Januar k. J. des Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle coram deputato Hrn. Landrichter Strobandt angesetzten Termin entweder selbst, oder durch zulässige mit gehöriger Vollmacht versehene Mandatarien gehörig anzumelden und zu justifiziren, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen, welche sich vor oder in diesem Termin weder schriftlich noch mundlich melden, mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Behinderte können sich an die dahier fungirenden Justiz-Commissarien Giese und Fisch wenden, und solche mit Vollmacht und Information versehen.

Werne den 17. Oct. 1817.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

A. Strobandt. Heckmann.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben der Geschwister Anna Catharina und Francisca van Oepen sollen Behuf der vorzunehmenden Erbschaftstheilung folgende Grundstücke und Immobilien:

1) Ein Stück Ackerlandes in der Feldmark Borken, an den sogenannten 3 Bäumen, zwischen dem Lande des W. A. Winters und dem der Meyerschen Fundation, 2 Scheffel Gesäe, zum Theil zehnbar, und geschätzt zu 64 Rtl. B. C.
2) Ein ebendaselbst am sogenannten Schneckenwall, zwischen den Grundstücken der Erben Tenbosch und dem Lande des Kaufmanns Wilgenbusch belegenes, gleichfalls zum Theil zehnbares, 3 Scheffel Gesäe großes Ackerstück, gewürdiget zu 84 Rtl. B. C.
3) Ein Gartenstück außer dem Venne-Thor zu Borken in der 2ten Gartenstiege links, zwischen den Gartenstücken der Erben Jungeblut und des Georg Böcker, groß 1/8 Scheffel Gesäe, gewürdiget auf 15 Rtl. B. C.
4) Die Hälfte eines daselbst belegenen eingeschlossenen Gartens, dessen andere Hälfte der Wittwe Brüning gehört, belegen an der zur fundation de Capella gehörigen Wiese, groß 1/2 Scheffel Gesäe, gewürdigt auf 40 Rtl. B. C.
5) Ein Stück Ackerlandes in der Feldmark Borken, auf der sogenannten Nathe, zwischen den Grundstücken des J. H. Buß, Johan Winters, der Borkenschen Armen und des J. H. Tenbosch belegen, 6 Scheffel Gesäe groß und abgeschätzt zu 324 Rtl. B. C.
6) Ein Gartenstück auf dem Lütken-Esche vor Borken, zwischen den Gärten der Wittwe Citeer und des Selting jun., groß 3/16 Scheffel Gesäe, geschätzt zu 17 Rtl. B. C.
7) Ein Stück Ackerlandes in der Feldmark Borken, links von den 2 Linden, zwischen den Grundstücken des Adolph Künzler und der Doctorinn Bayler, geschätzt zu 100 Rtl. B. C.
8) Ein Kirchensitz in der Pfarrkirche zu Borken, welcher jetzt an den Ackersmann Storm in Binnenwirthe verpachtet, und auf 10 Rtl. B. C. abgeschätzt ist,

im Wege der freywilligen Subhastation dem Meistbiethenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebothe in den auf den 27. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Hosius, angesetzten Termine abzugeben, unter der Warnung, daß auf die nach Ablauf des Termins erfolgenden Nachgebothe keine Rücksicht mehr genommen werden wird, und können Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Borcken den 7. November 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wocke. C. Koppers.

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 96. den 2. December 1817.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladungen.

Ueber das Vermögen des Organisten und Kunstfärbers Anton Dalmöller in Telgte ist heute von Amtswegen der Concurs eröffnet.

Das Vermögen desselben besteht in einem zu Telgte sub Nro. 97 cat. an der Ems belegenen Hause nebst Zubehör, die Färterey genannt, und dazu gebraucht, welches für 3000 Rtl. Conv. Münze angekauft, auch einigen Forderungen und Mobilien, deren Gesammtwerth zu 555 Rtl. 22 gGr. angegeben ist.

Demnach werden sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Zu diesem Ende ist ein Termin vor dem Deputirten Justiz-Rath Broschard auf den 30. Januar 1818 Vormitt. 9 Uhr an hiesiger gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumt.

Allen denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, gereicht zur Nachricht, daß sie sich an folgende Justiz-Commissarien Lohkampff, Vauvriancy, Bösensell, Nortwyck, Holstein dahier und Schulz, Bürgermeister in Telgte, wenden, und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Diejenigen, welche in dem anberaumten Termin nicht erscheinen, noch ihre Forderungen gebührend anmelden, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Münster den 8. Nov. 1817.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Da durch die Verfügung vom heutigen Dato auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Kinder der zu Beckum verstorbenen Eheleute, Schuster Anton Sudholt und Gertrud, geb. Voege, über deren Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an diese Nachlassenschaft gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre

Forderungen in dem vor dem dazu ernannten Deputirten, Herrn Stadt- und Landgerichts-Assessor Michelis, auf den 14. Januar 1818 des Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Detten zu Beckum, Elverfeld und Hatzfeld hieselbst in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Ahlen den 31. Oct. 1817.

Kön. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

von Schwedler. A. Deutz.

Vermischte Nachrichten.

1. Am 6. December Nachmittags 1 Uhr sollen die bei Beckum gelegenen, den Erben Lindenkampf gehörigen Grundstücke, als:

1. Ein Stück Landes im Umfang, welches bisher an Adolph Arens zu Beckum verpachtet war,
2. Ein Stück Landes am Münster-Kampe, verpachtet an denselben.
3. Ein Stück Landes von 3 Mudden Einsaat, gelegen auf dem Hütterich, und verpachtet an Henrich Zurhorst zu Beckum.
4. Ein Stück Landes auf dem Flachsberg, verpachtet an denselben.
5. Drei Mudde Einsaat am Hoetmar-Wege, verpachtet an denselben.
6. Ein Stück Landes von 1 Mudde Einsaat am Gesseler Fußwege, verpachtet an Schäper.
7. Sechs Gärten, welche auf dem Flachsberge liegen.

unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich und meistbietend aus freyer Hand verkauft werden. — Der Verkauf geschieht auf den bezeichneten Grundstücken im Beystand des unterzeichneten Notars. Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Münster den 26. November 1817.

G. B. Schepers, Notar.

2. Am Mittwochen den 3. Dec. l. J. des Nachmittags um 2 Uhr sollen dahier vor Aegidii Thor auf dem Krevenacker gleich hinter den letzten Gärten von Münster aus, rechter Hand an der Landstraße, 4 neu angelegte hinter einander gelegene Gärten von dem Eigenthümer in Beystand des unterzeichneten Notars aus freyer Hand zum meistbiethenden Verkaufe ausgesetzt werden. Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit auf den Gärten selbst einfinden.

Münster den 24. November 1817. G. B. Schepers, Notar.

3. Zehn Rthlr. Belohnung unter Verschweigung seines Namens demjenigen, welcher den Pferde-Schänder, oder Spuren zur sichern Ausmittelung des Urhebers der Verstümmelung anzeigt, welche an den in Weide gehenden Pferden durch Wegschneiden der Mähnen und Schweife nächtlicher Weile kürzlich verübt worden.

Heessen den 24. Nov. 1817. Der Bürgerm. Maybach.

4. Bestes Malmedyer Sohlleder ist zu 29 Stüber p. Pf. so wie Kupferblech in breite und schmale Blätter zu 32 Stüber p. Pfund zu haben bey

Böcker et comp. in Düsseldorff.

5. Unterzeichnete wünscht, sich mit den Creditoren ihres verstorbenen Mannes, des zweyten Predigers Deegen in Tecklenburg, außergerichtlich aus einander zu setzen. Das nachgelassene Vermögen ist aber bey weitem nicht hinreichend, die Creditoren zu befriedigen, und besteht nur in unbedeutenden Kleinigkeiten.

Daher ersucht Unterschriebene alle, welche Forderungen an ihren verstorbenen Mann haben, solche ihr gehörig in 4 Wochen nachzuweisen, damit sie annehmbare Vorschläge thun könne.

Tecklenburg den 22. Nov. 1817. Wittwe Deegen.

6. Um mein Vermögen gänzlich mit meinen Kindern auseinander zu setzen, bin ich Willens, meine auf dem Spiekerhofe No. 50 belegene Behausung, mit schönen Zimmern versehen, und zu jeder Handlung und Gewerbe schier das Gelegenste mit, gegen annehmbare Conditionen zu verkaufen, wozu Kauflustige bestens eingeladen werden. Th. Sträter.

7. Meine nach Zurückkunft von Berlin und dort geschehenen Ablegung der erforderlichen Examen vollzogene Niederlassung zu Emedetten als praktischer Arzt und Operateur, zeige ich dem Publiko hierdurch ergebenst an.

Emedetten den 26. Nov. 1817. Stephan Leifhelm,
Dr. der Medizin und Chirurgie.

8. Unterzeichneter beehrt sich, dem Publiko hiedurch bekannt zu machen, daß er wieder in der Franz. und Engl. Sprache Unterricht ertheilt. Da er schon seit vielen Jahren in beyden Unterricht gegeben, so schmeichelt er sich, daß es ihm gelingen werde, denen, die ihm ihr Zutrauen schenken, Genüge zu leisten.

Otto, Sprachlehrer (Pferdegasse No. 32)

9. Ganze Loose zu 2 Rtl. 2 gGr. halbe zu 1 Rt. 1 gGr. und 1/4 zu 12 1/2 gGr. zur 4 kleinen Staatslotterie, so wie nächstens Loose zur 37. Classen-Lotterie, sind zu haben bey dem Unter-Einnehmer Ed. Levi. (Rothenburg No. 155.)

10. Auf einer sehr gelegenen Straße steht ein großes Haus, zu allen Gewerben tauglich, woran Einfahrtsthor, Hofraum, Wagenremise und Hinterhaus befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Int. Comt. gibt Nachr.

11. Von der Salzstraße aus Servatii Thor ist vorgestern ein Zimmerschlüssel verloren worden. Der Finder wird ersucht, solchen am Intell. Comt. allenfalls gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

12. Auf der Buddenstraße Nro. 85 sind 3 meublirte Zimmer zu vermiethen, auch ist daselbst die Tafel zu haben.

13. Frische englische Austern und frische Feigen sind zu haben bey
J. H. Schwick.

Geburts-Anzeige.

Die am 24. dieses glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch an.
Ahlen den 28. Nov. 1817. Nacke.

Sterbefall.

An den Folgen einer mehrjährigen Brustkrankheit vollendete am 20. d. Nachmitt. 2 1/4 Uhr mein letzter geliebter Bruder Herman Rüschoff, Königl. Preuß. Lieutenant im 2. Dragoner-Regiment, seine irdische traurige Laufbahn. Er starb in den Willen des Höchsten völlig ergeben, und nach Erfüllung der letzten heiligen Pflicht des Christen. — Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnahme meiner theuern Verwandten und Freunde, welche den Rechtschaffenen kannten, und meinen gerechten Schmerz über diesen bittern Verlust zu würdigen wissen, bitte ich dieselben, durch Beyleidsbezeugungen die frische Wunde meines Herzens nicht erneuern zu wollen, sondern in ihrer frommen Andacht des Verstorbenen eingedenk zu seyn.
Münster den 27. Nov. 1817. Franziska Rüschoff.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, meine geliebte Schwiegermutter, die Wittwe Landgräber geborne Catharina Hemmes, zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Sie starb am 23. November in ihrem 91. Lebensjahre an einer Entkräftung, mit den heil. Sakramenten wohl vorbereitet und in Gott ergeben.. Ich empfehle die Verstorbene dem gottseligen Andenken unserer Freunde und Verwandten.
Antonette Landgräber geb. v. Fricken.